

Zweck, Ablauf und Vorgaben Forschungsgesuche

1. Finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten

1.1. Zielsetzungen

- Mit der Vergabe von finanziellen Beiträgen zur Durchführung von Forschungsprojekten mit klinischem Bezug unter Ausschluss von Grundlagenforschung will der Verein Lunge Zürich die Kenntnisse über pneumologische Erkrankungen und Therapiemöglichkeiten sowie über deren Vorbeugung fördern.
- Die Gewährung von Unterstützungen geschieht aufgrund wissenschaftlicher Kriterien.
- Primär sollen Projekte mit Bezug zum Kanton Zürich unterstützt werden.

1.2. Ablauf des Gesuchsverfahrens

- Gesuche um Unterstützung von Forschungsprojekten können jeweils bis am 16. September beim Verein Lunge Zürich eingereicht werden.
- Gesuche sind strikte mit dem Gesuchsformular von LUNGE ZÜRICH einzureichen. Gesuche, welche nicht mit dem Formular oder unvollständig eingereicht werden, können nicht bearbeitet werden.
- Anfragen zur Vorprüfung sind an forschung@lunge-zuerich.ch zu richten.
- Die Vorprüfung der eingereichten Gesuche obliegt der Geschäftsführung und dem Präsidium.
- Bei Bedarf können die Gestuchstellenden zur Präsentation des Forschungsgesuches eingeladen werden.
- Gesuche, die Arbeiten am Menschen und am Tier zum Gegenstand haben, bedürfen der Genehmigung durch die zuständigen staatlichen Kommissionen.
- Der Entscheid über die Vergabe von Forschungsunterstützungen liegt beim Vorstand. Der Vorstand stellt sicher, dass die Beurteilung der Gesuche standardisiert und nach definierten Kriterien abläuft. Der Entscheid des Vorstandes ist nicht anfechtbar und muss nicht gegen aussen begründet werden. Der Entscheid über die Vergabe von Forschungsunterstützung wird in der Regel innert sieben Monaten nach Einreichung des Gesuches gefällt.

2. Auszahlung und Verwendung der Forschungsbeiträge

- Zugesprochene Gelder müssen in der Regel innert sechs Monaten bezogen werden, ansonsten verfällt die Zusicherung.
- Bei unsachgemässer Verwendung der zugesprochenen Gelder wird die Rückzahlung der Unterstützung verlangt.

3. Berichterstattung und Information über die Forschungsarbeit

- Die Gesuchstellenden sind bei einer Zusage verpflichtet, dem Verein Lunge Zürich einen jährlichen wissenschaftlichen Zwischenbericht zukommen zu lassen. Nach Ablauf der Unterstützungsperiode muss ein wissenschaftlicher und ein finanzieller Schlussbericht eingereicht werden. Die Gesuchstellenden erstellen zudem eine für medizinische Laien geeignete Zusammenfassung des Forschungsprojektes und der gewonnenen Ergebnisse im Umfang von einer A4-Seite, welche LUNGE ZÜRICH für Publikationen verwenden kann. Sämtliche Unterlagen senden sie an forschung@lunge-zuerich.ch.
- Die Gesuchstellenden verpflichten sich, den Verein Lunge Zürich als Geldgeber in der Schlusspublikation und allfälligen Publikationen in Fachblättern zu erwähnen. Zudem informieren sie LUNGE ZÜRICH via E-Mail an forschung@lunge-zuerich.ch, wenn das Forschungsprojekt in einem Fachblatt publiziert wurde.
- Die Gesuchstellenden sind zudem auf Wunsch von LUNGE ZÜRICH bereit, die Forschungsergebnisse an einer Mitgliederversammlung oder einem Kongress o.ä. zu präsentieren.